

Checkliste Kunst am Bau Nr. 3

Regelablauf Preisgerichtssitzung



Berufsverband
Bildender
Künstlerinnen
und Künstler
Rheinland-Pfalz im
Bundesverband e.V.

Das Auswahlgremium bzw. das Preisgericht setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen, Fachpreisrichter sind vom Auslober unabhängige Personen; sie sollen über eine Qualifikation verfügen, die der der Wettbewerbsteilnehmer:innen gleichwertig ist (z.B. Kunstsachverständige, Kunstwissenschaftler, Kuratoren und Künstler) und müssen die Besonderheiten der Kunst am Bau beurteilen können. Sachpreisrichter (z.B. Architekten, Nutzer) sind mit der Örtlichkeit vertraute Personen und nehmen die Interessen des Auslobers wahr.

Den Gremien müssen mehrheitlich Fachpreisrichter:innen angehören. Bei 2-stufigen Wettbewerben müssen die Gremien personell unterschiedlich besetzt sein.

1. Feststellung der Vollzähligkeit des Auswahlgremiums bzw. des Preisgerichts.
2. Prüfung der Anwesenheitsberechtigung und Stimmberechtigung.
3. Versicherung aller Anwesenden, dass
 - kein Meinungsaustausch über die Wettbewerbsinhalte mit Wettbewerbsteilnehmern stattgefunden hat
 - es bis zur Sitzung keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten gab
 - es unterlassen bleibt, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern
 - man einer objektiven, an der Auslobung orientierten Beurteilung verpflichtet ist
4. Wahl des Sitzungsvorsitzes und Bestimmung der Protokollführung
5. Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens und der Wettbewerbsaufgabe
6. Bericht der Vorprüfung
7. Informationsrundgang mit wertungsfreien Erläuterungen aller Arbeiten
8. Entscheidung über Zulassung der Wettbewerbsarbeiten durch das Auswahlgremium bzw. durch das Preisgericht
9. Entlastung der Vorprüfung
10. Wertende Rundgänge (Anzahl nach Erfordernis) mit Festschreibung ausgeschiedener Arbeiten.
Ausschluss im 1. Wertungsrundgang nur bei Einstimmigkeit!
11. Bestimmung der in der engeren Wahl verbleibenden Arbeiten mit schriftlicher Beurteilung,
Festlegung der Rangfolge und gegebenenfalls Festlegung von Preisträgern
12. Empfehlung zur Realisierung bzw. zur eventuellen weiteren Bearbeitung des Siegerentwurfs
13. Öffnen der Umschläge mit den Verfassererklärungen
14. Verfassen des Sitzungsprotokolls und Unterzeichnung durch alle Preisrichter:innen
15. Übergabe des Vorsitzes an den Auslober, Schlusswort und Bekanntgabe von Ort und Zeit einer eventuellen Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten